

gekennzeichnete Eifer des Generalleutnant Megdi Schamhal Tartowskji, welcher dem russischen Truppenkorps bey dem Durchmarsch durch sein Gebiet mehrere Dienste erwiesen hat, sehr gerühmt. — Man sagt, daß Baba Chan, als er die Nachricht von der menschenmörderischen Ermordung des Fürsten Zizianow erhalten hat, seinen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben, und dabey gesagt haben soll: „Hätte man den russischen General in einem Treffen getödtet oder gefangen genommen, so würde es mir angenehm seyn.“

Deutschland.

Bis zu diesem Augenblicke hat man keine weitern Nachrichten über die Bewegungen der preuss. Truppen und ihre Bestimmung. Aus Westphalen weiß man bloß, daß der General Blücher gleich bey Besetzung des Bentheimischen und anderer Bewegungen der Franzosen, die unter seinem Befehle stehende Mannschaft näher an die Gränze rücken lassen zu müssen glaubte, aber es kam ihm Befehl aus Berlin zu, sie in ihre Standquartiere zu rücken zu beordern. Raum war jedoch dies geschehen, als er neue Ordre erhielt, mit seinem Korps an die Ems zu rücken, welches er nunmehr auch gethan hat. — Von den Elb-ufem entfernen sich die Preussen fast ganz; selbst die Batterie schwerer Artillerie ist in Cuxhaven eingeschifft worden, um die Elbe herauf nach Magdeburg transportirt zu werden.

Im hannö. und in den preuss. Besetzungen von Westphalen wurde stark re-

krutirt, und die ausgehobene Mannschaft zum Theil an die Depotbataillons zur Einübung, zum Theil aber auch unmittelbar an die Regimenter abgeliefert. — Es hieß, daß sich bey Hoya in Kurzem ein starkes preuss. Armeekorps zusammenziehen würde, von Hannover war eine Feldbäckerey dahin abgegangen. Hingegen hatten die preuss. Truppen die Städte Hamm, Unna, Soest, und überhaupt die ganze Graffschaft Mark, schnell verlassen, und man war überall mit Einpacken der öffentlichen Kassen beschäftigt. Auch die preuss. Besatzung von Münster hatte Befehl, sich marschfertig zu halten, und die dortige Bank war zum Fortschaffen bereit. Der Artilleriepark für die west phälische Armee wurde aus Magdeburg erwartet, von wo er am 19. aufbrechen sollte.

Es war am 17. Aug. Nachmittag; als der Oberstleutnant v. Krusemark mit einem Schreiben des Königs von Preussen in Greifswalde ankam; am nehmlichen Abend verließ er es wieder mit der Antwort des Königs von Schweden, und am folgenden Tage gieng der Graf v. Löwenhjelm von Greifswalde ab, um sich an die Spitze eines schwed. Korps Kavallerie zu stellen, das sich nebst einigen Kanonen bey Tribsees versammelte, und zur Wiederbesetzung des Lauenburgischen bestimmt war. Ein Kabinetscourier hatte bereits die nöthigen Requisitorialien nach Schweden gebracht, und Graf Löwenhjelm wollte in 9 Tagen an der lauenburg. Gränze eintreffen.

Advertissemente.

Abstrafungen in Polizengewerbs- sachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erlassenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner l. J. sind von der k. und k. Polizendirektion nachstehende Gewerbsleute im Monat August gestraft worden.

1. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 4tägigem Arrest.

2. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrode, mit 1monatlichen Arrest und Ausstellung im Kreise.

3. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

4. Ein Weißbäcker wegen ungewichtigen Weckenbrod, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

5. Ein Weißbäcker wegen ungenießbaren Kornbrod, mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

6. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 14tägigem Arrest, 4maligen Fasten und Ausstellung im Kreise.

7. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

8. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

9. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

10. Eine Weißbäckerin wegen ungewichtigen und unausgebackenen Weckenbrod, wegen schwächlichen Gesundheitszustand mit 1monatlichem Hausarrest.

11. Eine Schwarzbäckerin wegen nicht gehaltenen Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest.

12. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehaltenen Brodvorrath mit 24stündigem Arrest.

13. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 4tägigem Arrest, 24 Stunden bey Wasser und Brod.

14. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehaltenen Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest, bey Wasser und Brod.

15. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehaltenen Brodvorrath, mit 24stündigem Arrest, bey Wasser und Brod.

16. Ein Schwarzbäcker wegen nicht gehaltenem Brodvorrath, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

17. Ein

17. Ein Weißbäcker wegen un-
ausgebäckenen Semmeln, mit ztägi-
gem Arrest, den letzten Tag bey Was-
ser und Brod.

18. Ein Weißbäckergeselle wegen
Vergärbung des Teiges, mit ztägi-
gem Arrest.

19. Eine Schwarzbäckerin wegen
nicht gehaltenen Brodvorrath, mit
10 fr. zum städtischen Fond.

Krakau den 9. Septemb. 1806. 2

Rundmachung.

Am 26. l. M. September wird
das dem Stiftungsfond gehörige Gut
Lososkowice auf 3 nach einander fol-
gende Jahre, d. i. vom 24. Juni
1806 bis 23. Juni 1809 in der slo-
mniker Kammeralverwaltungskanzley
früh um 9 Uhr öffentlich licitando
verpachtet werden.

Der Fiskalpreis ist 4253 fr., und
die Pachtlustiaen, welche zur Steuer-
zung zugelassen werden wollen, haben
das 10prozentige Vadium mitzubrin-
gen, und vor der Licitation zu erlegen

Krakau am 2. Septemb. 1806. 2

Von dem k. k. Krakauer abe-
lichen Gerichte in Westgalizien, wird
mittelft gegenwärtigen Edikts bekannt
gemacht: daß der ehrwürdige Geistli-
che Michael Bonczalski, Lehrer der
ersten Klasse des sandomirer Gymna-
siums, ohne Zurücklassung seiner test-
willigen Anordnung, am 31. Jänner
1799 verstorben sey. — Es wer-
den daher alle jene, welche an das
Vermögen dieses Verstorbenen ein

Erbrecht zu haben vermeinen, besonders
aber desselben 2 verheyr. Schwestern
Turezanekie genannt, hiemit vorgela-
den, damit sie ihre Erklärung über
die anzutretende oder zu entsagende Erb-
schaft, binnen einem Jahre und sechs
Wochen diesem Gerichte um so ge-
wisser zu überreichen, und ihr Erb-
recht gehörig beweisen, widrigens das
hinterlassene Vermögen, nach Vor-
schrift des XVIII. Hauptstückes des
II. Theils des burgerlichen Gesetzbu-
ches abgehandelt werden wird. —
Ferner wird denenselben die Nachricht
ertheilet, daß über diese Erbschaft
ein Kurator in der Person des Advo-
katen Niemcz unterm 9. May 1799
bestellet worden sey.

Krakau den 21. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

W. Lichocki.

Marx.

Aus dem Rathe des k. k. kra-
kauer adelichen Gerichts in Westga-
lizien.

Glöner.

Ediktallicitation.

Von dem k. a. k. Landesguber-
nio der Königreiche Galizien und Lo-
domerien wird hiemit bekannt ge-
macht: Nachdem die zu dem Domi-
nio Buczel k. e. r. Kreises gehörige Un-
terthanen Florian Wocarski, und
Bartholomäus Wolarczyk aus Furcht
vor der Nekrutierung ausgewandert,
derer Aufenthalt ganz unbekannt ist;
so werden dieselben in Gemäßheit des
Kreises

Kreissschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hie- mit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes ver- fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achten des Monats August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lo- domeriae. 3

Vom Magistrate der k. k. Frey- stadt Podgorze werden hiemit der Samuel Gotschalk und Vincenz Kra- mer vorgeladen, daß jener, zur vä- terlichen Daniel Gotschalkischen Ver- lassenschaftsmasse, die aus dem Be- trage von 150 fr. besteht, bis letz- ten Juli 1809, — und dieser, als von der hierorts verstorbenen Katha- rina Bergel eingesezter Erbe, zu der in den Antheilen des hier befind- lichen Hauses bestehenden Verlassens- schaft bis letzten Juli 1808 sich um so gewisser anmelden — als im ent- gegengesetzten Falle, ihre Erbtheile in gerichtlicher Verwaltung so lange verbleiben werden, bis dieselben ge- fehmäßig für todt erklärt seyn wür- den — dann werden auch die unbes- taunten und vielleicht vorfindigen Er- ben, des hier verstorbenen Martin Saczynski aufgefordert, sich zu des- sen Verlassenschaft, zu welcher 9 fr.

14 fr. in Deposito erliegen — bis letzten Juli 1809 um so gewisser zu melden, als im widrigen Falle, die- ser Nachlaß dem k. Fiskus zufallen würde.

M. Wojewobski.

M. Zachimski.

H. Molecki.

Rathschluß vom Magistrate der k. k. nigl. Freystadt Podgorze den 12. August 1806.

Kreisshmer. 3

Von Seiten der kaiserl. auch k. k. krafauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Joseph von Witenes Wielicko, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts be- kannt gemacht: daß die Frau Ma- rianne Buynowna bey diesen k. k. Landrechten — wegen Vernichtung des Schenkungsbriefs der Buynowia- nischen Verlassenschaftsgüter — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erb- landen sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kos- ten der hiesige Rechtsfreund Mencins- ki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebe- nen Gerichtsordnung erörtert und ent- schieden werden wird. Er wird das- her zu dem Ende hiermit ermahnet: daß

daß er noch zur rechten Zeit, d. i. binnen 90 Tagen seine Widerrede einreiche, und wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 4 August 1806.

Pauminger.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Fr. Magdalene Zalewska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die königl. Kammerprokurator im Namen der Pfarrkirche zu Ruszcza — wegen Abschätzung der Desolationen in der rufzger Pfarrey — bey diesen k. k. Landrechten — eine Klage wider sie, und wider die übrigen Miterben des verstorbenen Geistlichen Hrn. Rajetan Kulpinski eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angefaßt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohlgar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Magdalene Zalewska der hierortige Rechtsfreund Deslawski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 11. November, l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.

Sterneck. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 30. April 1806.

Beck.

3

Pachtankündigung.

Da die auf den 19. August ausge schriebene Verpachtung der lubliner städtischen Brückenmauth mit dem damit

mit verbundenen Luzjofowe fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Verpachtung dieses Gefälls auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Nov. 1806 bis Ende Oktober 1809 mit Ausnahme eines jährlichen Praetii fisci pr. 1280 fr., und dessen 10ten Theil als Vadium nunmehr auf den 15. September l. J. festgesetzt.

Pachtlustige werden daher am bestimmten Tage um 9 Uhr früh in die Kreisamtskanzley vorgeladen.

Krakau am 2. Septemb. 1806. 3

Ediktalitzation.

Von dem k. a. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Vinzens Nestka Goszejowicer Unterthan rädomer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten August des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Ankündigung.

Da die auf den 1. September d. J. wegen Verpachtung der lubliner Avarialtranksteuer ausgeschriebene Licitazion fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Versteigerung dieser Tranksteuer vom Brandwein, Bier und Meth eine zweyte Licitazion auf den 6. Oktober l. J. mit dem Veyfaze ausgeschrieben, daß der Fiskalpreis von 26,050 fr. angenommen, und daß die Kontraktsbedingnisse den Pachtlustigen, bey der am gesagten Tage in der lubliner Kreisamtskanzley bestimmten Licitazionskommission bekannt gemacht werden.

Krakau den 12. September 1806. 1

Rundmachung.

Da die zweyte Versteigerung des olkuzer städtischen Markt- Maaf- und Pfastergeldes, dann der wolbromer Propinazion, und die Hälfte der Markt- und Standgelde fruchtlos verstrichen ist, so wird hiemit die dritte Licitazion und zwar für das olkuzer Gefäll auf den 1. Oktober d. J. und für das wolbromer auf den 6. Oktober d. J. festgesetzt, und mit dem Veyfaze bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige am 1. Oktober l. J. zur Licitazion in Olkuz, und am 6. Okt. l. J. in Wolbrom in der dasigen Magistratskanzley einzufinden haben, allwo die Pachtbedingnisse vor Anfang der Licitazion werden bekannt gegeben werden, nur hat sich ein jeder Pachtlustige mit einem 10proz

zen-

zertigen Kuegeld zu versehen, ohne welchem niemand zur Lizitazion gelassen werden wird.

Krakau den 10. September 1806. 1

Ankündigung.

Da die unterm 29. Juli wegen Verpachtung des Helmer g. k. Bisthums Pokrowka allgemein kundgemachte Lizitazion fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit eine neue Lizitazion ausgeschrieben, und der Lizitazionstag auf den 16. September l. J. festgesetzt, und die Pachtlustige mit dem Bezug auf die frühere Kundmachung mit dem Beyfuge vorgeladen, daß das Praetium fisci a f 2707 flr. 30 kr. bestimmt sey, und sonst die Pachtbedingnisse bey dem Helmer k. k. Bezirkskommissär eingesehen werden können.

Krakau am 8. September 1806. 1

Lizitationsankündigung.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die zu der in Koszyce erledigten Literaturspräbende gehörigen Grundrealitäten vom 1. November l. J. 1806 bis Ende Oktober 1807 lizitando an dem Meistbietenden am 2. Oktober l. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley um 9 Uhr Vormittags werden verlaßten werden. Diese Realitäten bestehen

a) In 2 neben dem Präbendhause gelegenen Gartengründen, deren jährlicher Fiskalpreis ist 13 flr. 55 kr.

b) 1 kleine Quart-Grundes, pod Zapasto genannt, unbesäet, wovon der bisherige Pachtzins per jährlich 18 flr. 5 kr. das Praetium fisci ist.

c) 1 Quart-Grundes Targowisko genannt, zwischen dem Drobstes und Joh. Zankoskj Grunde gelegen, deren Fiskalpreis auf 1 Jahr ist 34 flr. 15 kr.

d) 1/2 Quart-Grundes za Goczalko, wo der jährliche Fiskalpreis ist 15 flr. 15 kr.

e) 1/2 Quart-Grundes Przedmieńska genannt, deren Fiskalpreis ist 13 flr.

f) 1 Quart-Grundes Targowisko drugie, wovon der jährliche Zins mit 27 flr. zum Fiskalpreis angenommen wird, und endlich

g) Der Grund Präbend Magila genannt, wovon der jährliche Fiskalpreis ist 4 flr. 30 kr.

Pachtlustige werden hiemit vorgeladen, auf obbestimmte Stunde in dem obbenannten Orte zu erscheinen, und haben sich mit dem für den gesammten Betrag von 126 flr. ausfallenden 15prozentigen Badium, und mit der dem Meistanbot gleichkommenden baaren Kauzion zu versehen, um das Badium noch vor der Lizitazion, die Kauzion aber binnen 14 Tagen nach der Lizitazion erlegen zu können. Die weitem Pachtbedingnisse nach der bestehenden Vorschrift werden zur Zeit der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Krakau den 7. September 1806. 1
Von

A n f k ü n d i g u n g .

Da die Verpachtung der urzenbo-
wer städtischen Propinazion bey der
1sten und 2ten Lizitazion fruchtlos
abgelaufen ist; so wird zur 3ten dies-
fälligen Versteigerung der 1. Oktob.
l. J. hiemit bestimmt.

Krakau den 14. Septemb. 1806. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer
Landrechte in Westgalizien wird
mittelft gegenwärtigen Edikts bekannt
gemacht: daß der Anton Stawiski
am 5. März vorigen Jahres, ledigen
Standes mit Tode abgegangen, und
mittelft der am 1. März desselben
Jahres errichteten letztwilligen An-
ordnung die Frau Elisabeth v. Posz-
mann Radwanska zur Erbin eingeset-
zt, auch seinen nächsten Anverwand-
ten, wenn sie sich binnen 3 Jahren
melden, eine Summe von 1500 flp.
vermacht habe.

Da aber diese Anverwandten dem
Namen nach noch nicht angesetzt sind,
auch diesen k. k. Landrechten unbekannt
sind, ob und wo sie sich befinden; so
werden sie hiermit vorgeladen, daß
sie sich in der durch den Erblasser be-
stimmten Zeitfrist zu dem gedachten
Bermächtniß melden; als widrigen-
Falls nach dem Sinne des Testaments
die des Nächstes zur Erbschaft oder ei-

gentlich zu dem Bermächtnisse wer-
den verlustigt werden.

Krakau am 20. August 1806.

Jakob Kulczycki.

W. Roskoshny. Sternack. 2

Aus dem Rathschlusse der k. k.
Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. Krakauer
Landrechte in Westgalizien wird
mittelft gegenwärtigen Edikts öffent-
lich bekannt gemacht: daß der Mi-
chael Boguslawski am 11. April
l. J. mit Tode abgegangen; da aber
unter anderen Erben des Verstorbene-
nen auch seine zwey Brüder die Her-
ren Anton und Johann Boguslawski,
deren Wohnort unbekannt ist, in der
Speerrakte angezeigt worden; so wer-
den dieselben angewiesen: daß sie sich
in Hinsicht der Gelangung zu der Erbs-
chaft nach dem gedachten Verstorbene-
nen, in der gesetzlichen Zeitfrist ein-
melden; entweder selbst, oder durch
den ihnen anheut aufgestellten Ver-
treter Advok. Beldowski, um dasje-
nige, was die Gesetze vorschreiben,
ersuchen; weil hingegen ihre Erban-
theile so lange in der Gerichtsverwal-
tung aufbewahrt bleiben, bis sie für
totd. werden erklärt werden können.

Krakau den 6. August 1806.

Jakob Kulczycki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-
kauer Landrechte.

Pauminger. 2

An:

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. September.

Die Frau Gedün Thesla von Stadniska, mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Polna aus Ostgalizien.

Am 12. September.

Der Herr Graf Kaver von Dzialinst mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lublin.

Der Herr Ignaz von Lauzski mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Kazan aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Niewiarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Der k. k. Verpflegsoffizier Herr Joseph Swoboda, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Am 13. September.

Der Herr Karl von Lipinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 248., kömmt von Bierka aus Ostgalizien.

Der k. k. Verpflegsoffizier Herr Melchior Weichofer, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt von Prag.

Am 14. September.

Der Herr Anton von Kempiski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Zarnow aus Ostgalizien.

Der Herr Thomas von Dbarzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 11. September.

Dem Hofhändler Karl Wittinski s. S. Johann, 1 Jahr alt, an Fieber, in Zwierzynie, Nr. 275.

Dem Schwarzbäcker Stanislaus Kochemski s. E. Sophia, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 44.

Die Tagelöhnerin Katharina Palahowska, 76 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 172.

Am 12. September.

Dem Tagelöhner Vinzens Janokinski s. E. Rosalia, 1 Tag alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 2.6.

Die Katharina Mischina, 60 Jahr alt, an der Lungenentzündung, in der Stadt, Nr. 27.

Der Mathias Krzyzanowski, 32 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 13. September.

Die Nonne Susanna Dembinska, 75 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 49.

Dem Bürger Franz Grzibowski s. S. Johann, 2 Monate alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 8.

Am 14. September.

Dem Tagelöhner Johann Kubiski s. E. Sophia, 4 1/2 Jahr alt, an Streckkathar, in Kasimir, Nr. 139.

Der Schlosser Martin Nuszarski, 35 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.